Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☐

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.
1.3		27.10.2021	20210270/1.3

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö		28.10.2021	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		02.11.2021	Entscheidung	

BETREFF
Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien für den Turnverein Dürkheim 1860 e.V.

Beschlussvorschlag:

Dem Turnverein Dürkheim 1860 e.V. wird ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von 56.700 Euro nach den städtischen Sportförderrichtlinien zur energetischen Sanierung der Turnhalle in der Eichstr. 13 gewährt.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt 2022
Inv.-Nr. 42120001, Kostenträger 421200, Kostenstelle 115010
56.700 €

Begründung:

Die vereinseigene Turnhalle des Turnverein Dürkheim 1860 e.V. in der Eichstr. 13 soll energetisch saniert werden, indem u.a. die Fensterfront erneuert und eine Außendämmung aufgebracht wird.

Die Fenster wurden seit dem Bau der Halle 1977/1978 nicht erneuert bzw. repariert und befinden sich in einem entsprechenden Abnutzungszustand, der nicht mehr den energetischen Standards entspricht. Das Aufbringen der Außendämmung soll ebenfalls der Energieeinsparung dienen. Der Turnverein Dürkheim 1860 e.V. rechnet mit einer Einsparung von rund einem Viertel der Energiekosten mittels dieser Maßnahmen.

Der TVD hat für diese Maßnahmen einen Zuschussantrag beim Kreisförderplan gestellt und wurde kurzfristig (05.10.2021) bei der Bewilligung vorgezogen, sodass die energetische Sanierung der Turnhalle bereits 2022 erfolgen kann. Die Durchführung der Maßnahme muss in den Sommerferien erfolgen, um die Ausfallzeiten für den Schulsport der Pestalozzischule gering zu halten. Aus dem Kreisförderplan „Goldener Plan“ wurden dem TVD 227.000 Euro zugesagt.

Parallel hat der TVD am 26.01.2021 (aktualisiert am 24.06.2021) fristgerecht einen Antrag auf Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien bei der Stadt Bad Dürkheim gestellt. Aufgrund der langen Wartezeiten auf eine Bewilligung beim Kreisförderplan wurde der Antrag auf Sportförderung zunächst zurückgestellt. Dieser kann durch die kurzfristige Bewilligung nun doch im Haushalt 2022 aufgenommen werden.

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien werden gem. Nr. 8 der Förderrichtlinien Baumaßnahmen gefördert, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Maßnahme unmittelbar der Sportausübung dient und ihre Notwendigkeit dargelegt ist,
- Der Bau nicht vor dem Antrag begonnen wurde,
- Die Gesamtfinanzierung vor Baubeginn gesichert ist,
- Alle Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft sind,
- Eine Eigenleistung, notfalls durch Selbsthilfe, von 25% der Gesamtkosten erbracht wird,
- Rechtsverbindlich erklärt wird, die geförderte Anlage mindestens 25 Jahre dem Verwendungszweck zu erhalten,
- Der Verein sich verpflichtet, zum Eigentums-/Besitzwechsel die Einwilligung der Stadt Bad Dürkheim einzuholen,
- Der Verein im Bedarfsfall seine Anlage dem Schulsport, anderen Sportvereinen, Fachverbänden, dem Sportbund und der Stadt zur Verfügung stellt.

Diese Erklärung wird mit dem Bewilligungsbescheid abgefordert.

Der Fördersatz nach Nr. 8.1 der städtischen Sportförderrichtlinie beträgt bei Maßnahmen über 26.000 € 10% der anerkannten Bau- und Errichtungskosten.

Der TVD hat für die energetische Sanierung der Turnhalle eine Kostenberechnung und Angebote in Höhe von 598.550 Euro vorgelegt. Der Turnverein ist gemäß eigener Erklärung nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Zuschussberechnung:

Kosten lt. Kostenberechnung:	598.548,22 Euro
Zuwendungsfähige Kosten:	567.080,12 Euro
x 10% Sportförderung	56.708,01 Euro

Bewilligter Zuschuss: 56.700,00 Euro

Der Zuschuss wird als Höchstbetragszuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern. Die Kosten sind bei Abruf des Zuschusses nachzuweisen.

Der Zuschuss wird für den Haushalt 2022 bewilligt und die Kosten werden entsprechend eingeplant.

Das Ergebnis der Beratung im Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss vom 28.10.2021 wird in der Sitzung des Stadtrates am 02.11.2021 bekannt gegeben.

Anlagen: